

Vorlage an den Gemeinderat

Grenzüberschreitende Beteiligung: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für eine Flachglasfabrik in Hombourg; Stellungnahme der Stadt

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Im Rahmen des Leitfadens hat die Préfecture du Haut-Rhin das Regierungspräsidium Freiburg über das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren informiert und angehört. Das Regierungspräsidium hat um behördliche Stellungnahme bis spätestens 30.06.2021 gebeten.

Das Unternehmen EUROGLAS SA betreibt eine Flachglasfabrik auf dem Gebiet der Gemeinde Hombourg, Departement Haut-Rhin, Frankreich.

Die Firma beabsichtigt:

- die Erneuerung des Schmelzofens. Der große Ofen hat eine Lebensdauer von etwa 14 Jahren und wurde 2008 erneuert. Deshalb ist ein Wiederaufbau des Ofens im kalten Zustand erforderlich.
- die Produktionserhöhung von 650t auf 750t/ Tag. Der Standort Burnhaupt-le-Haut, der beschichtetes Glas herstellt und sich aus Platzmangel nicht erweitern kann, wird nach Hombourg verlegt. Das bedeutet eine Erweiterung des Standortes Hombourg um ca. 97.000 m².
- die Erweiterung ihrer Produktpalette an Glas (Produktion von Flachglas und beschichtetes Glas).

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung durch die Préfecture du Haut-Rhin und unterliegt in Frankreich einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Stadtteil Steinenstadt befindet sich laut den Unterlagen zum Verfahren in einem Umkreis von 3 km.

Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass es im Hinblick auf künftige Tätigkeiten vor Ort, keine erheblichen Änderungen zu den gemessenen Emissionen, was Luft, Geräusch und Geruch angeht, geben sollte. "Die Luftqualitätsmessungen sind unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte für Gesundheit."

Bis jetzt benutzte EUROGLAS Wasser aus den Canal d'Alsace zur Kühlung. Bei der Erweiterung des Werks wird zusätzlich Grundwasser gepumpt, zur Erhöhung des Kühlungsbedarfs.

Zur Gefahranalyse gibt es keine detaillierte Untersuchung der Risiken, da es laut Unterlagen keine Auswirkungen außerhalb des Werks gibt.

Weitere Erläuterungen sind aus dem Anhang zu entnehmen. Die genauen Angaben und Messungen können im französischen Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung entnommen werden.

Weitere Informationen in französischer Sprache unter:

- <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/bekanntmachungen/euroglas/>

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, folgende Stellungnahme zum immissionsschutzrechtlichen Antrag zu verfassen:

Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen keine Auswirkung auf die Stadt Neuenburg am Rhein und deren Stadtteile haben werden. Die Fachbehörden werden gebeten die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte zu prüfen. Ferner ist im Rahmen des Verfahrens zu klären, dass die Entnahme von Grundwasser sich nicht auf die Trinkwasserversorgung und das Grundwasser auf deutscher Seite auswirkt.

09.06.2021 / Laemlin, Martine

■